

## Kurzprotokoll der KSBS-VORSTANDSSITZUNG 3/24

Dienstag, 16. April 2024

- Antrag zur Weiterentwicklung der GeKo:** Der KSBS-Vorstand diskutiert über einen Antrag aus der Sekundarschule Vogesen zur Weiterentwicklung der GeKo. Der Antrag wird in fast allen Punkten deutlich abgelehnt. Nur knapp abgelehnt wird der Wunsch nach «vermehrtem Austausch und Vertiefung bezüglich der Inhalte des Weiterbildungsteiles». Der Leitende Ausschuss (LA) wird die verschiedenen Anstösse aus der Diskussion in der Planung kommender GeKos berücksichtigen.
- Konsultation zur Einführung des Jahreszeugnisses in der 6. Klasse der Primarschule:** Der KSBS-Vorstand stimmt dem Entwurf der Konsultationsantwort einstimmig (ohne Enthaltungen, ohne Gegenstimmen) zu. Die Konsultationen zeigt, dass alle drei Zyklen der Volksschule dem Anliegen zustimmen – der direkt betroffene 2. Zyklus mit 94%! Für ein gutes Gelingen der – pädagogisch erwünschten - Umstellung werden insbesondere benötigt: eine Optimierung und Präzisierung der Abläufe rund um die Standortbestimmung beim Semesterwechsel in der 6. Primarschulklasse und eine zusätzliche Unterstützung durch die «Zentrale» (Volksschulleitung und zentrale Schuladministration) für die administrativen Abläufe bei der Planung des kommenden Schuljahrs durch die Sekretariate und Schulleitungen der Sekundarschule. [Vollständige Konsultationsantwort](#)
- Konsultation zur Verankerung von alters- und niveaudurchmischem Lernen im Schulgesetz:** Der KSBS-Vorstand stimmt dem Entwurf der Konsultationsantwort zu (47 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). Die Konsultation zeigt, dass der Schulgesetzänderung deutlich zugestimmt wird (69% Ja, 25% Nein). Neu sollen alle Standorte der Volksschule die Möglichkeit erhalten, ihren Unterricht nach adL- und/oder ndL-Konzepten zu organisieren; Erfahrungsschulen sollen dafür nicht mehr notwendig sein. Die KSBS fordert aufgrund der Konsultationsergebnisse bei der Entscheidungsfindung und Umsetzung am Standort die volle partizipative Einbindung der Standortkonferenzen sowie verschiedene Entlastungs- und Begleitmassnahmen. Zu beachten ist auch, dass ca. die Hälfte der Lehr- und Fachpersonen, die an ihren Standorten nicht nach ADL- oder NDL-Konzepten unterrichten, diesen Konzepten skeptisch bis ablehnend gegenüberstehen.
- Auswahl an Miteilungen aus dem Leitenden Ausschuss und Anfragen aus dem KSBS-Vorstand:**
  - Nachfolge InfoMentor:** Der optimistische Zeitplan legte es nahe. Nun ist es eingetreten: Die Implementierung der Nachfolgelösung «Volksschulportal» verzögert sich. Schulungen werden trotzdem angeboten: ab September 2024.
  - Antrag Sek. I zu den Abschlussreisen:** Die Stufenkonferenz Sek. I hat einen Antrag zur Erhöhung der Pauschale für begleitende Lehrpersonen bei Abschlussreisen beim Leiter Volksschulen eingereicht (10. März 2024.)
  - WEGM (kantonale Umsetzung):** Es wird zwischen einer partizipativen und einer konsultativen Phase unterschieden: Die konsultative Phase beinhaltet eine «traditionelle» Konsultation aller Gym-Lehrpersonen im August/September 2024. Die Konsultationsinhalte werden aber in einer partizipativen Phase unter Beteiligung von LP-Vertretungen aus allen Gym-Standorten erarbeitet. Die ED-Projektleitung hört in dieser Phase auch auf die Stimmen aus der «Basis»: So wurde z.B. aufgrund der Rückmeldungen aus den Standorten auf eine gesamtkantonale harmonisierte Stunden-tafel der 1. Klassen des Gymnasiums verzichtet.
  - KSBS-AG Schnittstellen:** Die AG hat die Schnittstelle PS/Sek analysiert: Welche Strukturen und Prozesse braucht es/fehlen, damit die Lehr- und Fachpersonen der betroffenen Schulstufen sich effizient und förder- und ressourcenorientiert austauschen können und die SuS das «bekommen», was sie brauchen? Die AG hat den LA beauftragt, einen Bericht zu erstellen. Sobald dieser vorliegt, wird der KSBS-Vorstand über die nächsten Schritte entscheiden.
  - Gesamterneuerungswahlen der Konferenzvorstände:** Ab Beginn Schuljahr 24/25 beginnt eine neue Amtsperiode. Sämtliche KV müssen im Rahmen einer Gesamterneuerungswahl an ihrem Standort (wieder) gewählt werden. Die Wahl muss im Grundsatz geheim erfolgen (Schulgesetz); andere Verfahren sind möglich, müssen aber durch die Schulkonferenz genehmigt werden. In den KV wählbar sind nur unbefristet angestellte Mitglieder der Schulkonferenz. Bitte Mutationen im Konferenzvorstand umgehend dem Sekretariat der KSBS melden: [sekretariat@ks-bs.ch](mailto:sekretariat@ks-bs.ch).
  - Anfragen an den LA: Welche Vorgaben gibt es bezüglich der Festlegung der Unterrichtsnachmittage? Gibt es einen Stichtag (Anzahl Kinder) für die Ermittlung des Sachkredits? Was sind die Vorgaben für die Entlastung zusätzliche Aufgaben bei Klassenlehrpersonen.

Wie immer sind die KSBS-Vorstandsmitglieder gebeten, den KSBS-Express in ihrem Schulhaus in geeigneter Form zugänglich zu machen. Aufträge und Termine sind oben markiert.